



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktiver Abfälle
3003 BERN
SCHWEIZ
sachplan@bfe.admin.ch

Stuttgart 09.03.2018

Name Dr. Manfred Loistl

Durchwahl 0711 126-2597


E-Mail Manfred.Loistl@um.bwl.de

Aktenzeichen 35-4654.17

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssi-
cherheit
c/o BMUB
11055 Berlin
info@bfe.bund.de

 Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager: Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Ergebnisberichts der Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Stellungnahme der deutschen „Experten-
gruppe-Schweizer-Tiefenlager“ (ESchT) und bezieht auch die Stellungnahme der
Landkreise Waldshut, Schwarzwald Baar Kreis, Konstanz und Lörrach mit ein. Beide
Stellungnahmen werden vom Land Baden-Württemberg unterstützt.

Folgende Punkte werden nochmals besonders hervorgehoben:

Primat der Sicherheit

Ein Endlager für radioaktive Abfälle ist weit mehr als eine Generationenfrage, denn es verlangt ein Höchstmaß an Sicherheit über nach menschlichem Ermessen kaum vorstellbare Zeiträume. Daraus resultiert der Anspruch, bei der Suche und Festlegung eines Endlagerstandorts Sicherheitsaspekten absoluten Vorrang zu gewähren, um den sichersten und damit bestgeeignetsten Standort auszuwählen. Dieser Prämisse dürfen keine anderen Interessen entgegengestellt werden. Dies hat hohe Bedeutung insbesondere angesichts der grenzüberschreitenden Betroffenheit.

Partizipation

Die Partizipation soll die Betroffenheit der in der Region lebenden Menschen abbilden. Die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen eines Tiefenlagers ist heute nicht klar absehbar. Es reicht nicht aus, sich auf messbare Folgen zu beschränken, auch potenzielle Auswirkungen müssen ins Kalkül gezogen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass beim Umgang mit radioaktivem Material auch völlig unerwartete Störfälle eintreten können. Diese Erfahrung bestimmt die Wahrnehmung des Vorhabens in der Öffentlichkeit.

Betroffenheit ist daher nicht rein zahlenmäßig fassbar, sie kann heute nicht exakt über klare Kriterien in starre Zahlen gepresst werden. Betroffenheit hat auch einen subjektiven Aspekt. Wenn die Bevölkerung Ängste und Sorgen hat und sich betroffen fühlt, dann ist das ernst zu nehmen. Aus diesem Grund sollte ein großzügiger Maßstab angelegt werden, wenn es um eine angemessene Beteiligung am Prozess der Standort-suche geht.

Für ein Tiefenlager mit Oberflächen- und Nebenzuganganlagen, die jeweils in unmittelbarer Grenznähe und sogar in Sichtweite liegen, bedeutet dies, dass die Partizipation auf beiden Seiten der Grenze an der von der Bevölkerung empfundenen Betroffenheit und nicht nur an starren, einmal gesetzten Zahlenvorgaben ausgerichtet werden sollte. Bei Differenzen sollte das Problem insoweit angemessen verhandelt und im Konsens entschieden werden.

Die Betroffenheit der südbadischen Grenzregion ist heute eine andere, deutlich stärkere, als noch vor sieben Jahren, als die Beteiligung der deutschen Seite im Partizipationsverfahren festgelegt wurde. Grund dafür ist, dass die möglichen Standorte für

ein Tiefenlager im Zuge der Konkretisierung des Vorhabens nah und die Oberflächenanlagen sogar sehr nahe an die Grenze gerückt wurden.

Für die Einbeziehung der deutschen Öffentlichkeit sind die Regionalkonferenzen von zentraler Bedeutung.

In Etappe 3 sollen die sog. Infrastrukturgemeinden, weitere einzubeziehende Gemeinden und die Planungsträger (in Deutschland die Landkreise und von diesen ggf. mandatierte weitere betroffene Gemeinden) Sitz und Stimme in der Regionalkonferenz haben.

Dieser Ansatz kann jedoch nur dann zu einem guten Ergebnis führen, wenn die deutschen Gemeinden, die in unmittelbarer Nähe liegen und deren Entfernung zur geplanten Oberflächenanlage teilweise sogar geringer ist als die zur nächsten Schweizer Gemeinde, den Schweizer Infrastrukturgemeinden gleichgestellt werden.

Die Gemeinden auf beiden Seiten der Grenze tragen die gleichen Lasten, folglich sollten sie auch die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten haben und später, im Falle der Realisierung eines Endlagers, auch die gleiche Unterstützung erhalten. Dies betrifft insbesondere die unmittelbar betroffenen Gemeinden Jestetten und Lottstetten bei der Standortregion Zürich Nord-Ost sowie Hohentengen bei der Standortregion Nördlich Lägern.

Darüber hinaus darf die vorgesehene Möglichkeit, weiteren betroffenen Gemeinden einen Sitz in der Regionalkonferenz zu gewähren, nicht zu Lasten bisher engagierter Akteure gehen.

Daher sollten die betroffenen Gemeinden am Prozess teilhaben dürfen, ohne dass andere Akteure, die sich bereits jahrelang engagiert haben, die Regionalkonferenz zwangsweise verlassen müssen.

Um hierfür Lösungen zu finden, ist auf beiden Seiten Kompromissbereitschaft erforderlich. Bei den Standortregionen Jura Ost und Nördlich Lägern ist es gelungen, einen Minimalkompromiss zu erzielen. Bei der Standortregion Zürich Nordost konnte bislang jedoch keine tragfähige Lösung gefunden werden, weil die dortigen Schweizer Gemeinden nicht einmal dazu bereit waren, die Sitzzahl für Deutschland um ein Minimum von zwei Sitzen zu erhöhen.

Bei diesem Beharren auf starren Zahlen vermissen wir den o.g. problemangemessenen Lösungsansatz. Wir unterstützen die Forderung der Landkreise und der deutschen Gemeinden nach weiteren Sitzen in der Regionalkonferenz Zürich Nordost und bringen unsere Erwartung zum Ausdruck, dass hierfür eine Lösung gefunden wird. Wenigstens zum ursprünglichen deutschen Anteil in der Regionalkonferenz (ca. 14%) zurückzukehren – bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl an Mitgliedern in der Regionalkonferenz – ,ist aus unserer Sicht geboten.

Oberflächenanlagen

Die vorliegenden Standorte für die Oberflächenanlagen wurden von den Regionalkonferenzen erarbeitet und sind letztlich das Ergebnis eines politischen Prozesses, den die deutsche Seite aufgrund der geringen Zahl ihrer Sitze nicht auf Augenhöhe mitgestalten konnte. Warum die Oberflächenanlagen mit heißer Zelle so nahe an der Grenze platziert werden sollen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Sie könnten wohl fast überall sicher gebaut werden, also auch in größerer Entfernung zur Grenze und in größerer Entfernung zu den beiden Flüssen Aare und Rhein.

Abgeltungen

Der Leitfaden für die Abgeltungsverhandlungen sieht vor, dass die deutschen Gemeinden einen Sitz innerhalb der 6-köpfigen Delegation der Gemeinden erhalten, die sich an den Abgeltungsverhandlungen mit den Entsorgungspflichtigen beteiligt.

Den Schweizerischen Gemeinden wird zu ihrer Stärkung bei den Verhandlungen ein Vertreter des Standortkantons zur Seite gestellt. Eine solche Unterstützung ist für die deutsche Gemeinde nicht vorgesehen, obwohl dies auch hier sinnvoll und erforderlich wäre, weil ein einziger Vertreter der deutschen Gemeinden am Verhandlungstisch einen schweren Stand hätte. Wir erwarten daher, dass auch eine Vertretung des Landes Baden-Württemberg oder der Landkreise in der Verhandlungsdelegation stattfindet.

Ausblick auf Etappe 3

Die Entsorgung der nuklearen Abfälle der Schweiz betrifft die Grenzregion am Hochrhein als Ganzes. Insofern ist es eine gemeinsame Aufgabe, für diese Region, in der einmal ein Tiefenlager eingerichtet sein wird, Sorge zu tragen.

Von einem Tiefenlager werden Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Raum ausgehen, die heute nicht abschließend absehbar sind. Maßnahmen, die durch Abgeltungen oder Kompensationen finanziert werden, sollen negative Auswirkungen abfedern und auszugleichen.

Diese Maßnahmen sollten auf einer Entwicklungsstrategie für die grenzüberschreitende Region basieren, die in Etappe 3 gemeinsam erarbeitet werden sollte. Vertreterinnen bzw. Vertreter aus Baden-Württemberg sollten hieran mitarbeiten.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit in Etappe 3 ist es wichtig, dass einvernehmliche Lösungen für die noch offenen Fragen gefunden und damit die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden:

1. Größe der Betrachtungsregion: weniger kleinräumige, regionalere Ausrichtung des Verfahrens in Etappe 3
2. Angemessene Partizipation der deutschen Seite, u.a. eine Aufstockung der Sitze für deutsche Gemeinden, insbesondere in den Regionalkonferenzen Zürich Nordost und Nördlich Lägern
3. Überprüfung der vorgeschlagenen Standorte für die Oberflächenanlagen mit dem Ziel eines Abrückens von der Grenze und von den Flüssen
4. Angemessene Berücksichtigung der deutschen Interessen bei den Abgeltungsverhandlungen: Teilnahme einer Vertreterin/eines Vertreters von Land oder Kreisen

Insbesondere die Ausarbeitung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien für den betroffenen grenzüberschreitenden Raum kann nur gemeinsam und mit einem ausreichend großen Betrachtungsraum gelingen.

Von einem grenznahen Tiefenlager ist die Region insgesamt betroffen und muss sich deshalb auch gemeinsam Gedanken darüber machen, wie negative Auswirkungen möglichst minimiert werden können. Die bevorstehende Etappe 3 sollte unter diesen Leitgedanken gestellt werden.

Diese Stellungnahme ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Loistl